jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/23 93/09/0377

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §6;
VwRallg;

Rechtssatz

Die Regeln der grammatikalischen, systematischen und teleologischen Interpretation (§ 6 ABGB) sind auch für die Auslegung des Verwaltungsrechtes heranzuziehen (Hinweis Antoniolli-Koja, Allgemeines Verwaltungsrecht, 02te Auflage, S 91 f).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090377.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at